

3. Elternbrief im Schuljahr 2017/2018

04.05.2018

Liebe Eltern,

Am Freitag den 11.5. 2018 wollen wir wieder den begehrten und bewährten Flohmarkt für die Kinder während der Unterrichtszeit durchführen.

In der dritten und vierten Stunde darf jede Klasse in ihrem Zimmer gebrauchte aber bitte noch gut erhaltene und Bücher, Spielsachen, CDs und vollständige Spiele verkaufen. Kleidung ist nicht zugelassen. Dazu können immer zwei Schüler einen Tisch mit Ware bestücken. Wer verkaufen will, soll bei seiner Klassenlehrkraft für jeden benutzten Tisch eine Standgebühr von 1 Euro abgeben. Die SMV (Klassensprecher/vertreter) aller Klassen wird dann entscheiden, wofür der davon zusammengekommene Betrag gespendet wird.

Den Erlös seines Verkaufes darf jedes Kind natürlich für sich behalten.

Bitte geben Sie erst am Tag des Flohmarktes Ihrem Kind die Waren in einer Tasche, einen Behälter für das eingenommene Geld und Wechselgeld mit. Die Gegenstände, welche verkauft werden sollen, müssen mit einem Preisschild versehen sein. Bitte legen Sie zusammen mit Ihrem Kind die Preise fest.

Dadurch lernt Ihr Kind wichtige mathematische Aspekte zum Thema „Einkaufen“ (Einschätzen des Wertes eines Gegenstandes, Geldwerte, Zahlen, Wechseln ...), die seine Lebendstüchtigkeit bereichern.

Ihre Kinder dürfen natürlich auch selbst einkaufen. Dazu benötigen sie an diesem Tag noch eine zusätzliche Tüte und Kleingeld. Besprechen Sie bitte vorher wie viel Geld Ihr Kind ausgeben darf. Wir können es nicht kontrollieren.

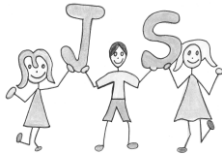
Noch wissen wir nicht, ob wir den Sponsorenlauf am 18.5.2018 durchführen können, denn der große Rasenplatz muss wegen Sanierungsarbeiten eine Woche gesperrt werden und das kann genau die Woche des Sponsorenlaufes sein. Ich bekomme jedoch erst nächste Woche von der Gemeinde Bescheid. Gegebenenfalls werden wir ihn auf nach Pfingsten verschieben. Sie erhalten rechtzeitig Informationen darüber.

Erinnern möchte ich auch an unser schon lange angekündigtes Frühsommerfest am 15.6.2018 am Nachmittag. Da dies eine Schulveranstaltung ist, ist die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler an diesem Fest Pflicht. Eine Nichtteilnahme ist nur aus besonderen Gründen möglich und muss rechtzeitig bei der Schule durch eine Befreiung beantragt werden. Auch zum Fest bekommen Sie noch zeitnah eine Einladung.

Mit freundlichen Grüßen

G. Löffelmeier





Grundschule Unterhaching an der Jahnstraße

